

Sonnabends, den 12. Decembris, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

49.



Wocheinlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo selber anzulehen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, zu Stettin und Schonenemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen königlichen Forsten derer nächspeisirten Vorpommerschen Aemter, allerley Eder
nein Holz per modum licitationis debitiret werden sollen, nemlich: 1.) Amt Stettin und Jasen-
niz. Biegenorthsche Revier: 12 füssige Balken, 150 füssige dito, 200 Sparstücke, 150
Böhlstücke, 800 Faden Fichten, und 200 Faden Elsen Schiffshölz. 2.) Jasenische Revier: 12
füssige Balken, 100 füssige dito, 100 Sparstücke, 100 Böhlstücke, 75 Faden Eichen, 50 Faden
Buchen, 300 Faden Fichten, und 75 Faden Elsen Schiffshölz. 3.) Falckenwaldsche Revier: 10
füssige Balken, 80 Sparstücke, 150 Böhlstücke, 200 Faden Fichten, und 200 Faden Elsen Schiffshölz.
4.) Leesische Revier: 25 Sparstücke, 25 Böhlstücke, 20 Sagelbölden. Amt Wollin.
Nen-

Reudauische Revier: 50 süssige Balken, 50 Sparstücke, 50 Bohlücke, 100 Faden Eichen, 50 Faden Büchen, und 200 Faden Fichten. Warnowische Revier: 50 süssige Balken, 50 Sparstücke, 50 Bohlücke, und 200 Faden Fichten Schlossholz. Amt Pudagla. Caseburgische Revier: 50 Bohlücke, 100 Faden Büchen, 100 Faden Eisen, und 100 Faden Büchen. Amt Uckermünde und Torgelow. Albeckische Revier: 20 Balken von 5 Fuß, 80 Sparstücke, 80 Bohlücke, rund Holz; 20 Balken von 5 Fuß, 80 Sparstücke, 80 Bohlücke, 150 Faden Eichen, 20 Faden Büchen, 200 Faden Fichten, und 150 Faden Eisen. Eggesinische Revier: 12 fichtene Balken von 5 Fuß, 50 süssige Balken, 100 Sparstücke, 100 Bohlücke, rund Holz; 40 Balken von 5 Fuß, 80 Sparstücke, 80 Bohlücke, 50 Faden Eichen, und 50 Faden Eisen. Wölkischische Revier: 10 süssige Balken, 50 süssige Balken, 20 Faden Büchen, 100 Faden Fichten, und 150 Faden Eisen. Lügelschische Revier: 60 Balken von 5 Fuß, 60 Sparstücke, 60 Bohlücke, 60 Faden Büchen, 200 Faden Fichten, und 125 Faden Eisen. Sautenkrogsche Revier: 12 Balken von 6 Fuß, 50 Balken von 5 Fuß, 150 Faden Eichen, und 150 Faden Eisen. Rethmühlische Revier: 5 süssige Holzlin. Neuenkrugsche Revier: 40 Balken von 5 Fuß, 40 Sparstücke, 20 Bohlücke, rund Holz; 10 Balken von 6 Fuß, 80 von 5 Fuß, 20 Sparstücke, 50 Bohlücke, 50 Faden Büchen, 600 Faden Fichten, und 500 Faden Eisen. Jäckemühlische Revier: 20 Balken von 6 Fuß, 100 Balken von 5 Fuß, 100 Bohlücke, 100 Faden Büchen, 400 Faden Fichten, und 100 Faden Eisen. Mögelsdorfsche Revier: 100 Balken von 5 Fuß, 100 Sparstücke, 50 Bohlücke, rund Holz; 10 Balken von 6 Fuß, 50 von 5 Fuß, 50 Sparstücke, 50 Bohlücke, 175 Faden Eichen, 50 Faden Büchen, 200 Faden Fichten, und 175 Faden Eisen, und hierzu Terminii licitationis auf den 12ten und 20ten November auch 1ten December a. c. präfigt er werden. Als wird solches jedermanniglich, besondes denen mit Holz handelnden Kaufleutern und Schiffern dies durch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche reservirt sind, von odensprecheren Holt in eins oder andern Revier etwas zu erhandeln, sich insunderheit in uniuero Termino Wremittes um 10 Uhr, auf der Königlichen Kriegess und Domänenkammer einfinden, ihren Vorh ad protocollo gebeze und gendrigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs d'Or das Holt bis auf Königlicher allergnädigster Approbation addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signature Stettin, den 2ten November, 1767.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es wird nunmehr auf den Torgelowschen Eisenhüttenort sehr gutes, und den Schreibsteinen an Sonst vollkommen gleiches Eisen, versetzter, daher die hiesigen Schmiedegerecke sich gutwillig in Verarbeitung desselben verstanden haben. Es ist dastero althier eine Modelllage des von hiesigen Kaufmann Pingal von lauter Probe-mäßigen Eisen angelegter worden, und ist vor der Hand der Erinnerer Stadt eisen, dergleichen Chabelonen, und von allerley Sorten vierkantige Eisen, inclusive aller Kosten a. Mtl. 9 Gr. 6 Pf., und der Centner Zaqneisen zu 9 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf., ber demselbst zu befrimmen. Da nun diese Preiss ungleich griesser wie die vordem Schwedischen Eisen, das Torgelowsche Eisen aber nur mehr dem Schwedischen an Sonst vollkommen gleich, und das dithero wolder das ein Landische Eisen gehabte Vorurtheil, das selches, nemlich schlechter, wie das Schwedische sei, sich bereits bey denen vielseitig angestellten Proben händlängt widerlegen hat; so zweifelt man nicht, das Publicum, besondres ob die Schmiedegerecke in demen Stettin zunächst belegenen Städten, werden dem Beispiel der hiesigen Schmiedegerecke folgen, und ihren Bedarf von Eisen aus hiesiger Niederlage nehmen. Signature Stettin, den 26ten November, 1767.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Da wegen Verkaufung verschiedenes, in denen Königlichen Verpommerschen Comterschafft, thild in diesen Henden, theils auf denen Ablagen, vorzügliches Holt, als: 1.) Im Amt Stettin. Im Falkenwaldischen Revier. Auf der Adlage: 5 Eichen, 10 Stück Krummholtz. In der Heide auf dem Stamm: 100 Faden Fichten. 2.) Im Amt Utemünde. Im Albeckischen Revier. Auf der Adlage: 48 Bohlücke, 15 Faden Fichten, 20 Faden Eichen. In der Heide so hieweis geschildigen: 283 Faden Fichten Holt. Auf den Stamm noch stehend: 34 Faden Eichen, 11 Faden Büchen. Im Rothermühlischen Revier. In der Heide aus dem Stamm: 10 Stück fichtene Balken von 5 Fuß. Im Rothermühlischen Revier. Bei der Kleinkammersten Schneidemühle: 62 Stück Eichen zu Sagelücke. In der Heide auf den Stamm: 1 Eichenjede. Nach auf den Stamm stehend: 27 fichtene Sagelücke. Im Eggersischen Revier. In der Heide anfangbar Holt: 10 Faden Büchen, 11 Faden Eichen, 25 Faden Eisen, 50 Faden Holzen. Bei der Schneidemühle in Neuer Mühle: 26 fichtene Sagelücke. Im Torgelowsteien Revier: 2000 Stück eigene Schaf-Holz. Im Sautenkrogschen Revier: 3000 Stück eigene Schaf-Holz. 3.) Im Amt Pudagla. Im Losburgischen Revier. In der Heide aus dem Stamm: 12 und einen halben Faden Eichen, 55 Faden

Gaden Fichten. 4.) Im Amte Wollin. Im Neubauschen Amt. Auf der Ablage: 50 Gaden Eichen, 30 Gaden Eiken. In der Heide auf den Stamm: 208 Gaden Fichten. Auf der Ablage bey Uckerwunde: 21 Stück zu Schlossmästen ausgearbeitete Fichten, und bleiu Leitartions-Les mit auf den roten und zarten December a. c. auch 14ten Januaru. s. f. verhängt werden; so wird solches jedermann möglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufmännern und Schiffsmännern bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resoluten, ein und andere Sorten Holz hieron zu erkennen sich in ultimo Termine Vermittags um 10 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Taxe und den an Kosten der Ausarbeitung und Ausfuhr informiren, alsdann ihr Seedorf ad proccollum ihra, und gerüdtigen, daß plus licet und das Holz gegen baare Bezahlung in Golde addicter, auch ein Contract darüber ertheilt werden soll.

Signaturen Stettin, den 21ste November, 1767.
Königlich Preußische Pommerische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Beym Kaufmann Büchner, an der Beutlerstrassecke, ist weiß und gebeis geogenues Wachs, wie auch Lichte, und allerley couleure Figuren-Wachs, um billigen Preis zu haben.

Bey dem Brauerigen und Concessionario Bergemann in der Schulenstrasse, ist gegenwärtig niederstes Stettiner Bitterbier, in Quartbottellen, zu 1 Gr. 2 Pf. zu haben.

Bey dem Kaufmann Höh, in der Mühlenstrasse, ist Hopfen, weiß Kreuzblech, englisch Falb, und Schleuder, französisch Falbleder, Corduan, alle Sorten Pergament, wie auch Gardellen, Capern, Oliven und Provence Olie zu haben.

Mit veritablon Brandischen Arack, in versiegelten Bottellen, und der von vorzessicher Güte, Weverleg Sorten der feinsten Thie, erste a 4 Rthlr. die Dose von drei vierter Pfund, zwepte a 2 Rthlr. 12 Gr. per Pfund, sehr feine Provence-Oel, in Flaschen a 14 Gr., frische Oliven und Gardellen a 12 Gr. das Glas, schönen Cahors Wein, sowohl bey Orbstien, als Quartweise, können resp. Liebhabere bey dem Kaufmann Küsel in der Frauenstrasse gedenet werden. Wie denn auch bey demselben gutes Brauwais, a 18 Gr. der Schaf, Englischen Schleuder bey halben Häuten, von 18 bis 24 Pfund schwer, und Mehlfall a 14 Gr. die grosse Tonne zu haben.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stargard ist des gewesenen Chämmerer Wier, Manegge, als der Pietersche Garten, so 234 Rthlr. 2 Gr., der Platz von der Hammel-Wiese, so 40 Rthlr., der formahliche Barfleutwische Garten so 23 Rthlr. 7 Gr., der Platz von der Hütting so 40 Rthlr. 22 Gr., und ein unausg. bautes Haus, so 165 Rthlr. gerichtetlich taxat worden, subhastiret, und Termini licitationis auf den roten November a. c. 12ten Januarii und 11ten Martii a. f. angesetzt. Liebhabere sollen sich alsdann vor Gerichte melden, und kann plus offeneras der Addition in ultimo Termine gewürdig seyn.

Ad Mandatum des Königlichen Hofgerichts zu Cöslin, sollen in Terminis den 21sten October, 18ten November und 16ten December a. c. zu Colberg, zu Rathhouse, nachstehende, zu des Herrn Refesendarrii von Lüxen Creditmessen gehörige Kirchenstände und Begrünisse, als: 1.) ein Grab auf dem St. Marien Kirchhofe, auf dem Brant, bey der Damiken Kapelle belegen, so inclusive des Leichensteins 6 Rthlr. 16 Gr., 2.) eine Bank von acht Ständen in der St. Marien Kirche, unter dem neuen Altar befinis, sub No. 51 belegen, so 80 Rthlr., 3.) eine Kloze an dieser Bank, sub No. 46, so 6 Rthlr., 4.) ein Stand in der Bank No. 93, in der heiligen Grisslische belegen, so 4 Rthlr., 5.) ein Frauenstand, in der Bank No. 4, in der Nicolai Kirche, so 3 Rthlr. 16 Gr. tariret, öffentlich verkaufet werden; worin Rauflüstige hiedurch eingeladen werden. Colberg, den 19ten September, 1767.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Brauer Christian Wernes, am dafigen Markt beleges Haus, mit dessen Pertinentien, Schubden, halber subhastiret, 265 Rthlr. 22 Gr. gewürdig, und Termini subhastationis sind auf den 11ten December dieses, den 1ten Februarii und 1ten Aprilis künftigen Jahres angesetzt; die Rauflüstige haben sich an gesagten Tagen auf der Gerichtsstube einzufinden. Signaturen Rügenwalde, den 28ten September, 1767.

Bürgermeistore und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, steht der auf dässer Mündne belegene Krug, des Mündner Heigts Martin Gorband, nebst dessen Pertinentien zu verkaufen, weshalb Termini licitationis auf den 11ten December dieses, den 1ten Februarii und 1ken Aprilis des zukünftigen Jahres angesetzt sind; diejenigen, so Lust haben diesen Krug zu kaufen, oder welche daran sinke Anforderung haben, müssen sich sub pomo praeclus in diesen Terminis auf der Gerichtsstube melden. Signaturen Rügenwalde, den 28ten September, 1767.

Bürgermeistore und Rath der Stadt Rügenwalde.

Von dem Stadtgerichte in Stargard, ist des verstorbenen Fräuleins Enkemann Johann Wilhelm Hoh-

nen Wördeland, am Saarowischen Wege No. 63 belegen, subbaltiret, und Terminus licitationis auf den 6ten October, 4ten December c. und den 7ten Februarii a. f. angefiehet; in welchem letzten Termine dieses Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Viv dem Cammergerichte zu Stargard, ist ad instantiam des Weiß- und Löffbäcker Johann Friederich Petermann zu Stettin, wider den Müller Ernst Friederich Wiefe in punto debiti, die bey dem Dörfe Siebenhagen b. südliche Dieckmühle, mit der gerichtlichen Taxa von 853 Rthlr. 16 Gr. subbaltiret, und Terminus auf den 23ten c. angefiehet worden; alsdenn sich die Kaufstüsse in der Cammerkasse einfinden, und des Zuschlages gewährten können.

Da die von dem Müller Christoph Körnicke in Besitz habende Königliche Bellgardsche Amts-Mühle zu Roggendorf, Schulden wegen, schon zum östern leitiret, und zum anderweiten erblichen Kauf ausgebeten worden, indem derselbe so wenig das offerte Kaufpreium erlegen, als noch weniger die currente Pack gefüllt entrichten kann, sich aber keine acceptable Kaufpreis angegeben; Als wird gedachte Roggewitsche Mühle, auf die Seiner Königlichen Majestät bereits allerhöchst selbst accordirten Conditionen abermahl'n zum öffentlichen Verkauf gestieket, und können Kaufstüsse sich in denen dazu anberahmtten Terminis, als den 20ten September, den 20ten November und den 19ten December z. c. und besonders in ultimo Termino auf dem Königlichen Deputations-Collegio des Morgens um 10 Uhr einfinden, ihr Gesuch ad protocolum geben, und gewährtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen soll. Webris gengen werden noch sämtliche Kaufstüsse gewarnt, sich nicht etwa durch den re. Körnicke von dem Kauf abschrecken zu lassen, als wann diese Mühle nicht verkauft werden könnte, oder aber für ein von seldigen Atermittes Kaufpreium, und kein geringeres Löffgeschlagen werden sollte, sondern sich lediglich, an das Königliche Cammer-Deputations-Collegium zu halten, welches den plus licitarii nach erfolgter Approbation in Besitz dieser Mühle setzen wird. Signatum Göslin, den 7ten October, 1767.

Königl. Preuß. Pommr. Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Stargard ist das Silberschmidtsche, in der Breitenstrasse belegene Haus, mit der gerichtlichen Taxa zu 356 Rthlr. 6 Gr. subbaltiret, und Terminus licitationis auf den 8ten September, 10ten November, und 12ten Januarii f. a. angefiehet; in welchem solches Haus plus offerten zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, den 14ten Juli, 1767.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Das im Anklamischen Kreise belegene Gut Müggenburg, so weit sich das Gräflich von Schwerinsche Antheil erstrecket, welches auf 1778 Rthlr. 3 Gr. taxirt, ist zum Verkauf subbaltiret, und Terminus auf den 19ten Augusti und 27ten November 1767, auch 20ten Februarii 1768 angefiehet; sledana sich die Käufer zu gesellen, und nach Innhalt derer zu Stettin, Stargard und Anklam cum Taxa offigirten Preciamatrum die Addiction zu getragen haben. Signatum Stettin, den 11ten Mai 1767.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Als in denen Königlichen Hinterpommerschen Forsten, folgende Holzsorten per modum licitationis verkaufen werden sollen, als: Amt Friedrichswalde. Friedrichswaldsche Revier: 2 sichtene Schiffsmassen, 6 6füßige Balken, 50 5füßige dito, 100 Sparstücke, und 400 Faden sichten Schiffshölz. Hohenbrücke Revier: 10 sichtene Egedäcke, à 24 Fuß, 150 Faden sichten Schiffshölz. Neuhaußsche Revier: 2 sichtene Schiffsmassen, 10 Sagelböcke, à 24 Fuß, 15 6füßige Balken, 30 5füßige dito, und 50 Sparstücke. Amt Goldau. Mühlenbuchsche Revier: 50 abgestandene Buchen zu Fadenholz. Amt Stegnitz. Sternwicksche Revier: 10 sichtene Balken von 5 Fuß, 30 Faden Eisen Schiffshölz, 50 Faden sichten dito. Hohenbrücke Revier: 5 sichtene Balken von 5 Fuß, 50 Faden Eisen Schiffshölz, 50 dito Birken, und 200 dito Fichten. Amt Südwitz. Pribnowsche Revier: 8 sichtene Balken von 6 Fuß, 8 Sagelböcke von 2 Etagen, 8 dito von einer Etagen, 37 Balken von 5 Fuß, 50 Sparstücke, und 200 Faden Eisen Schiffshölz. Amt Rangsdorf. Im Rothenbier und Buttiner Revier: 100 Faden Büchen Schiffshölz, und 600 Faden Eisen, und hiervi Terminus licitationis auf den 18ten hiujus präfigiert worden; So wird selbes blemir jedermann möglich, sonderlich aber denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und könnten diesigen, welche gewilligt ein oder andere Sorten Holz hieron zu ersterben, sich in bemeldten Termino vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, Vormittages um 10 Uhr einfinden, ihr Gesuch ad protocolum geben, und gewährtigen, daß selbes plus licitarii bis auf Königliche höchste Approbation addicret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 11ten December, 1767.

Königl. Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Nachdem wegen Debüturung des in nachstehenden Königlichen Forsten zum auwärtigen Debit angesetzten Eichen, und andere Sorten Kaufmanns Holzes, nemlich: 1.) Im Amte Rügenwalde: 12 Schock Klein Klappholz, 100 Stück Eichen zu Schiffbauholz. 2.) Im Amte Bülow: 6 Ringe Glashölz, 8 Schock Klein Klappholz, 4 Schock Ophostboden, 50 Stück Eichen zu Schiffbauholz, 30 Stück

stück sichene Schüssmanen, 50 Stück zweigleiche Sägeböcke, 100 Stück sichtene Mittelbalken, und 200 Stück dito Sparsstücke, anderweite Termot Licitations auf den 17ten und 23ten December a. c. wie auch den 14ten Januaril 1768 anberahmet i. als wird solches jüdermännlich, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffern bie durch bekannt gemacht, und können diesigen, welche resolviret seyn dieses Holz zum Theil, oder gänzlich zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termoto, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio in Cöslin einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitare das Holz gegen baare Bezahlung in Friedrichs-Or, bis auf Königliche allerhöchste Approbation addicret, auch da Contract darüber ertheilt werden solle. Signatum Stettin, den 28ten November, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da sich wegen erblicher Kaufung der Schneidemühle im Amt Büton, in denen dieserhalb lebhaft präfigirt gemesenen Termine, keine annehmliche Räuber a-gegeben, so werden unter folgenden Conditionen: 1.) das das bey der Mühle befindliche Eisenzeug, außer dem Kaufpreis nach der Taxe bezahlet werde, und 2.) nur 3 bis 4 Fuder Schreibholz alljährlich, gegen Erlegung des Stommingeldes accordiret werden können, anderweite Termine auf den zoston dieses, 17ten und 29ten December a. c. sowol vor dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio hieselbst, als auf dem Königlichen Amt in Büton präfigiert, in welchen sich Kaufleute, besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr, entweder bey dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio hieselbst, c.d.r. auf dem Amt in Büton melden, ihr Both ad protocolum zu geben haben, und die Abdicten bis auf allergudigste Approbation zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 17ten November, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da sich im letzten Termine den 17ten Augusti a. wie auch nachher gar keine Wächter angegeben, die die Musique im Schlesischen Kreise haben rachten wollen, auf Veranlassung des Königlichen Deputations-Collegii in Cöslin aber, selche nochmalen ausgedobten werden solle; als werden die Musikkunst hiermit anderweitig eingeladen, den 26sten November a. c., oder aber den 6ten Januaril f. a. sich in Schlawe bey dem Herrn Landrathe Kampe, oder bey dem Kreisherrnmeier Schafnitz einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hiernächst dem Reichtheitenden bis auf Königliche Approbation zugeschlagen werden solle. Schlawe, den 9ten October, 1767.

Dennach das Hochadeliche Gut Lupom in Hinterpommern, und zwar im Stolpischen Kreise, drey Meilen von Stolp gelegen, auf Michaelis a. c. pachtlos wird, indem des jetzigen Wächters Wachjahr bis dahin zu Ende sind; als wird solches hiermit zu jüdermanns Wissenschaft gebracht, damit sich Pachtluksige zu diesem Guthe, bey dem Bevölkmäßigsten der Lupomischen Güthen, dem Herrn Oberamtmann Niß in Schurow, nahe den Lupom, melden können, als welcher, indem er das Gut Lupom zwölf Jahre selber bewehnet, die beste Nachricht und Conditiones, wegen ferererer Verpachtung geben wird, und nach Besiedeln, mit einem guten Wächter, welcher sich getraut dieses Gut vorzustehen, auch zu contrahieren. Lupom, den 6ten November, 1767.

Es wird das Caminsche Cammeren-Wermerk Tribsom auf Marien 1768 pachtlos, und soll entweder auf Erbtsns. oder Zeitpacht, in Terminten den 20ten October, 27ten November und 29ten December a. c. lieftret und ausgehan werden; Liebhabere wollen sich demnach an denen benannten Tagen, Vormittages auf dem Rathause zu Camin einfinden, und gewärtigen, daß mit demjenigen, so die besten Conditiones offerret, geschlossen, und die allergudigste Approbation gesuchet werden solle. Camin, den 17ten October, 1767.

Da das Königliche Amt Winnor, zur neuen General-Verpachtung von Trinitatis 1768 an, auf 6 Jahre ausgethan werden soll, und dazt Terminti licitationis auf den 6ten und 23ten December a. c. und 26sten Januaril a. f. vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst anberahmet werden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben sich Liebhabere in denen angesteten Licitation-Terminten auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offerret, das Amt bis auf Königliche allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Und kann der Ansttag vorher auf der Königlichen Cammer inspiert werden. Signatum Stettin, den 17ten November, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

4. Sachen so außerhalb Stettin verlohen worden.

Es ist zwischen den 19ten und 20ten November a. c. zwischen Cöslin und Schlawe, ein Paquet

Acta in Wachstümer, sign. A. M. d. P. in den Post d. Königsdorf in Preussen, von der Post verloren gegangen; solte jemand dieses Papier Acta gefunden haben, oder davon Nachricht geben können, wird dienstlich ersucht, selches an einem der nächsten Postkureien gegen einen guten Recompens abgeben zu lassen, oder davon nach Stettin, Stettin oder Stettin Nachricht zu erheben. Stettin, den zten December, 1767.

5. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadt- und Käffädischen Gerichts in Alten-Stettin, sügen des hiesigen Kaufmann Michael Bugdahls sämtlichen Creditoribus biennit zu wissen, welcher Gestalt derselbe am Erweilung eines Individu moratorium angehalten, und sich dazu zu angestalten suchen. Wir haben also deshalb Etermínium auf den 23ten Januaris 1768, Morgens um 9 Uhr anberahmet; cüthen und lähden demnach des erwähnten Bugdahls Creditores bledurch ediculat, das sie sich in dem angezeigten Termine ratione des gesuchten Individu declassten, eventualiter aber ihre Forderungen liquidire, oder gewürdigten müssen, das auf geschehens Auslandebelin mit denen erreichenden Creditoren alleine wegen des gesuchten Moratorium gehandelt, und ohne auf die Abwesenden zu refflektirn, der Ordnung gemäß Veranlassung geschohen, exequulat aber mit der Liquidatio versahen werden solle. Stettin, den zten October, 1767.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da nach mehreren Inhalt dieser sowol hier als zu Breslau und Stettin auffigeten Edicul-Citationen in des hiesigen Bragers Christoffe Concurs-Sache Termio liquidations p. c. emtore auf den 26ten November a. c. den 7ten Januarii und den 4ten Februaris a. f. angezeigt worden; So werden alle des erwähnten Christoffe Creditores sub pena præclusi & per seini silentii iudiculat, in gedachten Terminen Vormittags um 9 Uhr, vor hiesigem Stadtgericht ihre habende Forderungen zu liquidiren, gebrig zu iustificieren, und mit dem Conradiatore auch Neben-Creditoribus super prioritate zu versahen. Decretum Ull. glam, den 23ten October, 1767.

Bürgermeistere und Rath dieselfelb.

Vor das Neumärkische Landvoig'ten-Gericht zu Schivelbein, sind alle und jede, so an des seligen Lieutenantis Adam Gottsried von Schmiedeberg Seintissche Anteil Gürter, Dramburgischen Kreises, irgend ein Recht, oder Ansprache ex iure Feudi, crediti & hypothec, vel alio quoconque iuri capiti & causa zu haben vermeynen, ad instant am gedachten Lieutenantis Witwe und Tochter, auf den zehn November, 18ten December 1767, und sonderlich den 23ten Januaris 1768, als Termio ultimum & præclusivum ad liquidandum & versi. andum ediculat cüret und geladen.

Vor das Landvoig'ten-Gericht zu Schivelbein, sind alle etwanige Creditores incerti, das dem Ort zu Billerbeck zugehörigen, und fab haita schenken Dramburgischen Elekt. Gürtes, ad liquidandum & veibendum auf den 19ten November, 19ten December 1767, und sonderlich den 23ten Januaris 1768, als Termio præclusivum per ediculat vorgeladen.

Zu Wollin hat der Bürger und Kaufmann Elias Magnus, weil er in Abnahme seines Vermögens gerathen, selbigs seinen Creditoribus zu ordnen sich erklähret, als nun Termio liquidationis auf den 16ten October, 17ten November und 17ten December a. c. præfigirt; so werden alle und jede, welche an gedachten Elias Magnus eine Anforderung zu machen willens sind, hier durch cüret, sich in Termio præclusi Vormittags um 9 Uhr in Rathhouse, entweder in Person, oder durch einen Berufsamen Gewollmächtigten einzufinden, und ihre Forderung zu liquidiren, oder zu gewürdigten, das sie das mit præcludiret, und mit denen sich gemeldeten Creditoribus allein gehandelt, und mit der Liquidation versahen werden solle.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Wollin.

Demnach über des Schulden-halber entwichenen Lohgärtner Michael Ludwig Strebelow Termio, Concurus Creditorum entstanden, und Termio liquidationis auf den 23ten October, 20ten November und 18ten December a. c. præfigirt worden; so werden alle und jede des ausgetretenen Lehn-gärtner Strebelow's Creditores, diegleichen digenige, so Geld und Gelde nicht, oder einige Pfänder von denselben in Panden haben, wie auch der flüchtig gewordene Lohgärtner Strebelow hierdurch p. c. emtore sub pena præclusi & perpetui silentii cüret, in verbenannen Termintis, Vormittags um 9 Uhr in Rathhouse zu erscheinen, ihre Forderung ad Acta aufzugeben, und Ordnungsmäßig zu verfassen, und da in den vorbenannen Termintis des entwichenen Strebelow's in der unterkräftige belegenes Wohnhaus, welches von denen artis periodis 142 Rthlr. 8 Gr. tapirat werden, nbst denen darin gehörigen Hausrerhütungen, an denen Meißbliebenden verkauft werden soll; so können Liebhabete sich ebenfalls

fals in Terminis zu Rathause einfinden, ih: en Both zu protocollum geben, und gena: tigen, das dens
Rechtsbiethen des selches werde zugeschlagen werden. Decretum Mollin in Judicio, den 2en October,
1767. Bürgermeister und Rath hieselbst.

7. Personett so entlaufen.

Marianne Reinholdin, welche vor einiger Zeit bei dem Eigentümer zu Grossen-Born, Neustadtins
schen Kreises, Andreas Wiese, in Diensten gestanden, dasebst aber wegen Verheimlichung ihrer Scham-
geschäfte, und verüblen Kindermordes zur Verhaft gezogen worden, ist wie bereits in denen Stettiner
Intelligenzblättern, No. 33, 34, 35 angezeigt worden, den 7en Juli c. in der Nacht aus dem
Gefängnisse gebrochen, und davon gegangen. Sie wird hiurch edleralter elterl, in Terminis den
21den Januar 1768 in Grossen-Born zu erscheinen, und ihrer begangenen Verbrechen halber Rede und
Antwort zu geben. Neustadt, den 8ten October, 1767. Vigore Commissionis Regiae.

Joh. Fried. Koch, Consul ac Jux.

8. Avertissements.

Es werden in einem gewissen Hause alhier seit einigen Tagen ein paar silberne Spornen, die auf
Leder gehetzen, und woran sie paar silberne Schnallen beständig sind, vermisset. Da nun zu vermuthen,
das selbige gestohlen sind; so wird sichs hiermit, sowol in des Eigentümers, als jedermanns Beben,
damit der Thäter entdeckt werde, bekannt gemacht, und nio demselben, der diesen nachwissen, oder
von den Spornen selbst schiere Nachricht geben kan, ein Thaler zum Recompon versprochen, und kan es
sich bey dem Vileger bleßger Zeitung melden.

Von dem Königlichen Hofgericht zu Cölln, ist ad instantiam Christine Baufelden, beren zu Bar-
keit des Schläme geborner Ehemann, ihr Schmide Jürgen Scherbach, welcher sie im Junio 1767
in Niemrosser höstlich verlassen, eiga Terminis den 15en Februar a. f. edleralter perempto ermittelt,
und die Edicatos zu Cölln, Schläme und Nuttmelsburg offigir werden; welches hiermit öffentlich
bekannt gemacht wird. Cölln, den 28ten October, 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

In dem Colbergischen Eigenthumsbörse Werder, kan der Hauer Paul Lübe, und in dem Dorfe
Bolle der Colonist Johann Karge, seinem Huse nicht länger vorstehen. Zu dem Bauerhause in Werder
gehören 78 Morgen Acker, und 118 Morgen Wiesen, Wäld, Aoppel und Gartenland, die Adgabett
an Schpage, Kriegesfalle, Prediger- und Küßengebühre belassen sich auf ellsche 40 Achtl. in allen-
Bei einem Hause in Spie hab 103 Morgen Acker, und 43 Morgen Wiesen und Wurben angelegt, we-
don, all Gefällen überhaupt jährlich 40 Achtl. erzichtbar werden soßen. Auch dienet zur Nachricht,
daß noch einige rothe und lebendige Hofschr. bei diesen Höfen beständig. Es können sich die Lieb-
haber wegen der nämlichen Bedingungen bey der hiesigen Kammerzeug melden. Colberg, den 27sten Sep-
tember, 1767.

Da beim Abhauen der Cocans wahrgenommen worden, daß verschiedene Parkleusiers selbige viel zu
scharf blicken, wann sie die Wurmer darin erschien wöllen, dadurch es denn geschehen, daß die Seite
nicht allein knrig und müde wird, sondern auch mit vieler Mühe und Kosten oft die Hälfte weniger
reine Seite davon gezogen werden kan; so werden sie sowohl des publicuen, als ihres eigenen Hus-
her's vorige hiurch erinnert, selbige nicht schäfer zu blicken, als daß sie ein Wier el von ihrem Gerichte
herau kommen können. Sterlin, den 20ten November, 1767.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als in dieser vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer aufgesetzten Licitations-
Terminten, wegen Errauung einer neuen Döck-Windmühle bei Röbel, Friederichswaldschen Amt, sich
keine annehmliche Liebhabere gefunden, und daboro anderweit. Termini licitationis auf den 28ten November,
12ten und 29ten December a. s. anber. huet werden; so wird solches dem Publico bekannt gemacht,
und könnten Liebhabere sich in Terminis vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden,
ihren Both zu protocollum geben, und gewährtigen, das mit demselben, welcher die besten Condicione-
nes offeriret, contrahiret, und die Erbauung der Döckmühle überlassen werden soll. Signatum Stett-
tin, den 14:en November, 1767.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es verkaufet der Chirurgus Gottfried Ackermann hieselbst, seir in der untern Hauffasse, Missel-
otto Seides, und dem Stellmacher Peter Meissner belegenes Wohnhaus, cum pertinacis, an den Saufest
Meister

Weicker Christian Fischer, um und für 183 Rthlr. Solte jemand wider diesen Verkauf ex capite creditu gegründete Contradiciones machen können; so hat selbiger solche in Termino den 18ten December a. c. im hiesigen Stadtgericht beyzudringen. Treptow an der Tollensee, den 18ten November, 1767.

Königliches Stadtgericht hieselbst.

Der seit mehr als 50 Jahren abwesende Peter Eugelke, oder dessen rechtmäßige Erben, sind erga Terminos den 8ten Januarii, 1ten Februarii und 4ten Martii a. f. und zwar gegen den letzten Terminum peremptoriis & sub pena præclus zu Empfangnahme ihres Erbheils edictaliter citiret, und Edictales hieselbst, in Stettin und Colberga affigirt worden; welches hiedurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Cöslin, den 25ten November, 1767. Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam Dorothea Bölgelin in Garz, ist deren entrichener Ehemann, Daniel Hempel, so aus Pyritz gebürtig, und in Garz als Tagelöhner sich aufgehalten, edictaliter gegen den 19ten Februarii 1768 vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzugeben, und deshalb bey dem Verhör zu verhandeln, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verehelichen zu können. Signatum Stettin, den 19ten October, 1767.

Es ist in des Gastwirths Caspar Vogeln zu Jarmen Credit-Sache, Termius liquidationis, und zugleich Licationis, dessen inclusive der mit der Winterstadt bestellten 80 und einen halben Morgen Acker, Häuslerei, Graben, und Braugerechtigkeit überhaupt, ad 4913 Rthlr. 12 Gr. eidlich taxirten sämtlichen Immobilien Grundstücke, cum pertinentiis auf den 29sten December a. c. Vermittlung in vim explicit edictaliter & peremptorie gerichtlich antrahmet; welches dahoo nicht nur denen Kaufsürgen, sondern auch besondern Creditoribus sub pena juri's &c. durch öffentlich bekannt gemacht wird. Jarmen, den 2ten Octo ber, 1767. Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam Christiane Louise Wultern, ist deren entrichener Ehemann Christian Möller, geboren den 13ten Januarii a. f. vorgeladen, die Ursachen davon bey dem Verhör zur rechtlichen Erkanniung anzugeben, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich ihrer Gelegenheit nach anderweitig verehelichen zu können. Welches dem Klägerin hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 18ten September, 1767. Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Maria Wolters, ist deren Ehemann, Andreas Hamburger, gewesener Aufpasser eines Kornwerders zu Danzig, wegen ößlicher Verlassung erga Termiuum peremptoriu[m] & præjudiciale[m] den 18ten December a. c. von dem Königlichen Hosgerichte zu Cöslin edictaliter citiret, und die Proclamata in Cöslin, Stolpe und Alten-Stettin affigirt worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 2ten September, 1767. Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.

Gottlieb Uckerow, gewesener Bedienter bey dem Wohlseilgen Herrn gebeinen Rath von der Osten, zu Martin im Pommerschen Randowischen Kreise, ist ohnlangst ohne Leibeserben verstorben; diejenigen also, so ex iure hereditatis vel crediti, an dessen Verlaßenschaft Ansprache zu haben vermeynen, können sich in Termiuo den 12ten December a. c. bey der Herrschaft zu Martin melden. Martin, den 17ten November, 1767.

Es sind mit Schiffer Peter Meinders, fässer Del, signirt DV von Amsterdam anhero kommen; man kan den Eigenhümer desselben nicht erfragen, dahoo ersucht man denselben sich bey dem Kaufmans und Mackler Andr. Masche zu meiden.

Ad instantiam Anne Goljin in Altwarz, ist derselben von dort entrichener Ehemann, der Matrose Goldenhauer, edictaliter citiret worden, in Termiuo den 28ten Februarii 1768 rechtliche Ursachen seine bisherigen Entfernung an und auszuführen, odo. zu gewärtigen, daß die Ehescheidung erkannt, und die Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verehelichen zu können; welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Stettin, den 2ten November, 1767.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Noch wird denen sämtlichen Debitoribus des Kaufmann Bagdahls biennit publice bekannt gemacht, daß niemand von den denselben, bey Strafe doppelter Bezahlung, etwas an den Debitorum comituumem bezahle, sondern solches denen Interims-Curatoribus, Kaufmann Oldenburg und Kaufmann Busch, einfließere. Stettin, in Judicio Lastad, den 28ten October, 1767.

Director und Assessore des Stadts- und Lastadischen Gerichte.

Erster Anhang.

Num. XLVIII. den 12. Decembris, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als der Müller Christian Frederick, auf den Alter-Tourney angezeigt, daß er nicht vermögend sei von seiner, auf den Fondo des St. Johannis Klosters in Alten-Stettin belegenen Windmühle, die Neue genannt, den Kloster die restirende Pacht und andere darauf contrahirte Schulden zu bezahlen; so soll diese Mühle, zum perfunctio, publice an den Meistreihenden verkaufet werden, und sind dazu Termini subbstitutionis auf den 4^{en} Januarii, 2^{ten} Februarie und 4^{ten} Martii 1768 anberahmet. Liebhabere werden erfuchen, sich im gedachten Terminis Vormittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollo zu geben, und hat plus licet: nach Besuch der Auditione gerichtet. Die Lare der Mühle ist 1072 Rthlr. 12 Gr.

Es soll der Witwe Schlickensen am Nößmarkt, in der Münchenstraße belegeter es, sehr wohl artites Haus, publice an Meistreihenden verkaufet werden, und sind dian Termini subbstitutionis auf den 1^{sten} November a. c., 12^{ten} Januarii und 16^{ten} Maio 1768, anberahmet; Liebhabere werden also erfuchen, sich im gedachten Terminis im lot-samen Stadterichter, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollo zu geben, und hat plus licet: in ultimo Termino zu gewidtigen, daß ihm das Haus pure addicctum werde. Die Lare des Hauses ist 4510 Rthlr. 13 Gr.

Es soll die in der St. Jacobi Kirche althier, vermalte Andreas-Augustische Begegnung-Capelle anderweitig verkaufet werden; Herren Provisores der Kirche haben hierzu Termini auf den 23^{sten} November, 2^{isten} December a. c. und 18^{ten} Januarii 1768, früh um 9 Uhr, in des Kirchenkasten-Schreibers Lucas Wohnung anberahmet; worinnen sich Liebhabere dazu einzufinden, und ihren Both ad protocollo geben können.

Es soll den 16^{ten} December a. c. bey dem Vogtärter Meister Rosener, verschiedenes Leder, als: in Falten, in Farbe, aus die Gruben, etliche Stücke Gar-Rohleder, einige Säcke gemahlen Loh, an 6 Fas der Vorcke, eine Quantität Vorcke bey die Greifenhagensche Lehnmühle, eine Vorcke-Schauer bey hiesiger Lehnmühle, per modum auctionis verkaufet werden; Liebhabere werden erfuchen, sich des Morgens um 8 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, beliebigst einzufinden, und baar Geld mitzubringen. Stettin, den 10^{en} December, 1767.

Bey dem Kaufmann Olbenburg am Nößmarkt, sind unter andern, nachfolgende Waren zu haben, als: Schwedisches Eisen, Rohleder, à 4 Gr. 6 Pf. bis 4 Gr. 9 Pf. Russische Tuchten, à 7 Gr. 6 Pf. bis 8 Gr. 6 Pf. Steife Leinwand, à Eile 3 Gr. und darunter, Indigo, à 1 Rthlr. 14 Gr. ganzer Eincher, à 1 Rthlr. 18 Gr. Weinstein, à 11 Rthlr. 18 Gr. braunen Ingwer, à 8 Rthlr. 12 Gr. Cacao, à 7 Gr. Chinal-Tanari, à 5 Gr. holländische Süßnicht- und Endammer-Käse, à 2 Gr. 9 Pf. bis 3 Gr. 6 Pf. wie auch extra seine Säyern, Oliven, Gardullen, Proventer Oehl und Brunnen, um billigen Preis.

10. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Hochreislichen Kammergericht zu Berlin, ist novus terminus zum Verkauf des alda vor dem Stralauer Thore belegenen holländischen Mühlenwerks, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in mit
133

sel. Friederichs v. Dr. taxiret worden, auf den 23ten December a. c. Vermittags um 10 Uhr angezeigt worden.

Auf Ansuchen Curatoris honorum des Neitschen Coneurus, ist die Debitoris Lohgärber Kelen, in der Pellerstraße an der Ihna belegenes Haus, so auf 287 Rihlr. 21 Gr. gerichtlich taxiret worden, publice subhastirt, und ultimus terminus licitationis auf den 10ten May f. a. angesetzt; in welchem dieses Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, den 9ten November, 1767.

Ad instantiam des Stadtchirurgi Winkelmann, ist dessen in der Pellerstraße belegenes Haus, publice subhastirt, und terminus licitationis ultimus auf den 12ten May f. a. angesetzt; in welchem dieses Haus plus esse entia vor Gerichte addictrit werden solle. Signatum Stargard, in Judicio, den 9ten November, 1767.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Da sich in dem auf den 2ten Junii a. c. in Curia zu Pasewalk angestandenen Subhastations-Termin, das dem Defuncto Consul. dirigentis Ruhedorf zugehörigen Wohnhause, cum perinventis, woden Taxa judicialis 1485 Rihlr. 5 Gr., kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist der Termin zum Verkauf bis auf den 29sten Januarie a. f. prorogirt. Welches denen Kaufbeüfigen hierdurch bekannt gemacht wird.

In Curia zu Pasewalk, stehet des Notarli Henz in der Ucker-Straße belegenes Wohnhause, cum perinventis, Schuldenhalber sub hasta, und sind zugleich Creditores citiri, worzu die Termine auf den 2osten October, 20ten November und 22ten December a. c. angesetzt worden. Taxa judicialis ist 1218 Rihlr. 7 Gr. 6 Pf.

Da sich zu des Notarli Grotz auf hiesigem Felde belegene halbe Huse Akters, so zu 520 Rihlr. taxiret ist, in den angezeigt gewesenen Verkaufs-Terminen kein Käufer gefunden, novi termini licitationis das der auf den 27ten November a. c. den 8ten Januarie und den 1ten Februar a. f. angesetzt worden; So wird dieser Kaufstüfigen selbige hierdurch bekannt gemacht, um sich in diesen Terminen Vermittlungsamt 9 Uhr, vor hiesigem Städtericht zum Gedoch einzufinden, die Meistbietende aber hat den Auspiss zu erwarten. Decretum Anklam, den 23ten October, 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll zu Schlosse Rügenwalde, auf der Königlichen Gerichtsstube, in termino den 15ten December a. c. als Dienststaz, Nachmittags um 2 Uhr, die gehörende Tagelagie von dem althier gestandeten Dänischen Stoffe, der ringende Jacob genannt, welches der Schiffer Christianus gefahrer, per modum auctionis öffentlich verkauft werden; Liebhaber können ante terminum die Tagelagie mit Augenschein nehmen, und solche in dem Höpnerschen Speicher befinden, und hat der Meistbietende im termino den 15ten December a. c. gegen baare Bezahlung des Bischlags zu gewährten. Signatum Rügenwalde zu Schlosse, den 21ten November, 1767.

Königliches Amtsgericht althier.

Es soll ein in Besitz genommener, und auf dem hiesigen Rathhouse liegender Sack Wolle, von 20 Stein, in termino dell 22sten December a. c. plus licetibus verkauft werden; dahero dienten, so belieben tragen diese Wolle zu kaufen, sich in vorgebachtien termino hieselbst zu Rathhouse einzufinden, da auf zu sterben, und darnächst zu gewärtigen, daß diese Wolle dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Greifswalde in Pommeren, den 22ten November, 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Greifswalde sind zur andernweiligen Subhastation des bleibigen Grauer Paschen Wohnhauses, auf den 12ten October und 17ten December a. c. auch 19ten Martii a. f. neue Lications-Termini direktiert worden. Greifswalde, den 10ten August, 1767.

Bürgermeister und Rath.

Zu Coslin hat sich in den vorgewesenen dreyen Terminis Subhastationis ut der sub No. 22, belegenen Blaueckchen haben Huse, so auf 200 Rihlr. und dessen sub No. 116, belegenen Gatten, so auf 18 Rihlr. taxiret worden, kein Käufer gefunden; es sind also andernweilige Termimi auf den 19ten Januarie und 16ten Februar f. a. f. angesetzt, in welchen sich die Kaufstüfige dasebst zu Rathhouse melden könnten. Coslin, den 4ten December, 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Das freie Ritterguth Mühlendruck, cum perinventis, in Pinnow und Cöppin, soll verkaufet werden. Diejenigen, welche diesen Kauf entneuen wollen, können sich bey dem Pastor Müller auf Rieselchen, entweder verlokklich oder schriftlich frage machen.

Zu der ad instantiam derer Pape'schen Erben, rechtstüfig erkannten Subhastation, des in der Neumarktschen Stadt Dramburg belegenen, und dem Oberen von Bollerbeck gehörigen Klostergebets, welches deducit deducuntur auf 5378 Rihlr. 12 Gr. 8 Pf. gewürdiget ist, sind termini licitationis auf den 19ten Januarie, 19ten April, und sonderlich den 19ten Juli 1768, bey dem Schivelbeinschen Landrichter Gerichte präfigirt; und Kaufstüfige haben in ultimo termino der Addiction desselben, vor das höchste Gericht zu gewährigen.

Es wuerde den 29ten December a. c. auf dem Gute Mühlendrueck, allerhand Zuckergärde, als Wagens, Pflüge, Haken, &c. wie auch Lüster, Zinn, Betten, Leinen, rodes Garn, und dergleichen, plus licita et verkauf zu werden; so hiermit denen, welche davon was zu erhandeln belieben, kund gemacht wird.

Es will der Bürger und Bütticher Meister Christian Raddant, sein in der Baustrasse belegenes Wohnhaus, mit dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, zu Rathhouse an den Meistbiedruden, aus freyer Hand verkaufen, wouzu Termint auf den 6ten und 27ten Januaris 1768, anerahmet werden; daher sich Kauflustige sowohl, als diejenigen, so gegen solchen Verkauf etwas einzurenden, oder von Verkäufer etwas zu fordern haben möchtet, in solchen Terminis und zwar in ultimo den 27ten Januaris 1768, tub præsæ proclaus zu melden haben. Greifenhagen, den 9ten December, 1767.

Bürgemeister und Rath.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

In das, bey dem Küselschen Speicher auf der gressen Laßadie befindliche Wohnhaus, ist die zweite Etage, bestehend aus 2 Stuben, mit Alkoven, Kammer, apar en Kammer, Küche und Boden zu vermieten; wem mit diesen Legis gediener, der beliebe sich bey dem Kaufmann Küsel in der Frauenstrasse zu melden.

Es soll die Kirchenwohnung, nahe bey der St. Nicelai Kirche, welche an jazo der Höcker Korn bewohnet, worin zu 2 Stuben, 2 Kammern, ein Laßaben, Holzstieße und Boden befindlich, auf Oktom 1768 andernweitig auf 6 Jahr vermietet werden; Herren Provisores der Kirchen habe hierzu Termint auf den 22ten November, 21sten December a. c. und 28ten Januaris 1768, frub um 9 Uhr, in das Kirchenkolleg Schriftlers Lucas Wohnung überrahmet; woran zu sich Liebhabere dazu einfinden, und herten Both ad protocollum geben können.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachteten.

Es soll das Gute Auerose bey Anklam, so denen Unmündlingen von Schwerin zugehörig, auf Erntetattis 1768 andernweitig verpachtet werden, und sind deshalb Termint licitationis auf den 10ten Decemb. 1767, 12ten und 27ten Januaris 1768, angezeigt, da sich denn die Liebhabere, so das Gute zu pacchia willens sind, in Charlottenhof, bey dem Vormunde, dem von Köppern melden, verhero aber den alten Contract bin dem Königlichen Pupillen-Collegio zu Stettin, und den dem Advocato Löbenhagen zu Anklam nachsehen können. Wer das Gute Auerose selbsten zu beschen willens ist, hem soll daselbst auf alle Art gewissfahrt werden.

Zu Greifenberg sollen in Terminten den 7ten und 21sten December a. c. auch zulast den 7ten Januaris a. f. die Fischerei auf dem Regafluss, die publique Rathsmage, auch die Edimmereywohnung im Hohenhor, wobei hinten einige Rücken Gartenland, an den Meißbiedruden auf drei oder sechs Jahre, bis auf Approbation, überlassen werden; dahero sich Liebhabere alsdann zu Rathhouse melden können.

Zu Greifenberg in Pommern, sollen die Edimmerey-Vorwerker, zu Renseko, Görske, Schellin, der Dankelmannhof, die 2 Viehhöfe, Stuhof und Grambusen, imgleichen die Siegeley, von Erntetattis 1768 an, auf 3 oder 6 Jahre von neuem verpachtet werden. Termint licitationis sind dazu angezeigt auf den 7ten und 21sten December a. c. und der letzte Termint auf den 7ten Januaris a. f.; Wachtlustige beitreben sich in gedachten Terminten zu Rathhouse einzufinden, ihr Gebot zu thun, und zu bewältigen, das bis auf Königliche Cammer-Approbation mit dem, der die besten Conditioene offerte, der Contract werde geschlossen werden. Die Utschläge werden zur Nachricht vorgetragen. Die Siegeley wird, wenn es Camera regia approbit, auch allensals auf Administration ausgestattet.

Bürgemeister und Rath.

Nachdem die Königlich Preußische Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer resolutiret hat:

- a) das Königliche Amt Groß-Baudis, welches bisher jährlich 10814 Rthlr. 19 Gr. 8 Pf. an reiner zur Königlichen Cassie geflossenen Pacht getragen, und dessen Generalpächter zu einer Caution von 4000 Rthlr. verbunden ist, imgleichen
- b) das Königliche Amt Liegniz, so bis onher jährlich 24360 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. reine Pacht gebracht, dessen Generalpächter aber 6000 Rthlr. Caution zu bestellen geboten ist, nicht minder
- c) das Königliche Amt Lüben, dessen reiner und jährlicher Pachtentrag 2956 Rthlr. 23 Gr. 3 Pf.

3 Tf. ausmacht, so wie von dessen Generalpächter ein Vorstand von 1000 Rthlr. übernommen werden muss, und endlich d.) das Königliche Amt Hannau, welches bisher an jährlicher reiner Pacht 2705 Rthlr. 14 Gr. 7 Pf. entrichtet, und von dessen Generalpächter 900 Rthlr. Caution zu präsentieren verlangt wird, mit künftigen Trinitatis 1768 auf sechs hintersinander folgende Jahre, und mitz n von Trinitatis 1768 bis dahin 1774, durch die Leitung, in andernmte Verpachtung auszuhun; und nun von obgedachter Königlich Glogauischen Krieges- und Domänen-Cammer der 14te in sehenden Monat Januaris 1768, dazu anberaumet worden; als wird solches allen und jedem Pachtlustigen, und wem sonst daran gelegen, hiermit bekannt gemacht, zugleich aber auch erfasst, daß keiner zur Leitung admittirt werden soll, der nicht 1.) ein bekümmert, unschuldlichen Wirthschaften vorgesandneter, und ein erfahner vermögender Landwirth, folglich 2.) im Stande ist, aus erweiglichen e-gehenen Vermögen, die à Propre-
tion eines jeden Amtes bestimte obbenannte Caution wenigstens zu bestellen, und 3.) sich entschließen will, die allgemeine Pachtconditions einzuziehn und zu erfüllen. Diejenigen also, welche aus die Pacht eines oder des andern der obgedachten Königlichen Amtes sich einzulassen willens sind, müssen daher 4.) sich vierzehn Tage vor dem anderaumten Termine vom raten Januaris a. f. bey der Königlichen rc. Cammer schriftlich melden, und auszuweisen, wodurch und welchergestalt sic die Capituln zu praestren im Stande. Und damit ein jeder sich von dem Zustande des in Pacht zu übernehmenden Amtes gesetzau und zuverlässig unterrichten könne; so sollen ihm 5.) auf Verlangen nicht nur die Pachtanschläge geraume Zeit zuvor, imgleichen die Conditiones, unter welchen die Adjudication erfolgen soll, bey dir rc. Cammer vorgeleget werden, sondern auch 6.) Kraft dieses erlaubt seyn, so wie sich wegen vorstehenden verschlüsslich oder schriftlich bey dir rc. Cammer zu melden, also auch das in Pacht zu nehmende Amt, von Vorwerk zu Vorwerk, naßt dessen Realitäten und Inventarienstückcn, in logo zu beschein, und alle besieg-
lige Information und Nachricht daselbst zu fordern. Es haben sich daher alle diejenigen, welche ein oder das andere obgedachte Amt zu erpachten gewillige sind, hiernach zu achtzen, in Termine leicatio-
nis selbst aber Vormittags um 11 Uhr, vor mehr erdeuteter Königlich Glogauischen Krieges- und Domä-
nen-Cammer sich zu melden, ihr Gebot in Person zu thun, und in genächtigen, daß dem plus licet ziti wie Vorbehalt höherer Approbation, die Pacht adjudiciret werden soll. Signatum Glogau, den 27sten No-
vember, 1767.

(L. S.)

Königlich Preußische Glogauische Krieges- und Domänen-Cammer.

Zu Witz wird das Cammererey-Vorwerk, Breberkow nebst dabei gelegenen Siegel-Ofen, welches bis-
hero 1220 Rthlr. Pacht getragen, auf Trinitatis 1768 pachtlos, und als solches feiner auf 3 oder 5 Jahr
verpachtet werden soll; und darzu Terminti leicationis auf den 18ten Januaris, den 21ten Martii und
den 11ten April a. f. angesetzt; so wollen sich alsdenn Pachtlustige einfinden, und plaz leictranc bis auf
Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer die Adjudication gewährtigen. Ferner werden
auf Leinitatis a. f. folgende Cammererey-Pertinentien pachtlos, als: 1.) Die Fischerey auf den Stadt-
Seen, wovor bisher jährlich 33 Rthlr. 8 Gr. und 2.) Der Stadt-Wall, woor jährlich 16 Gr. Pacht
gegeben, auf Martini a. f. oder 3.) Die Stadt-Kruze, welche bisher 13 Rthlr. Pacht getragen. Zu
Verpachtung dieser Pertinentien sind Terminti leicationis auf den 18ten Januaris, den 21ten Martii und
den 11ten April a. f. anberaumet; So Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird. Witz, den 27sten
November, 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Ta die zum Großschen Gorsschen Guthe lassen gebürige fünf Ackerfläche, auf diesen einkedenden
Marken 1768, oder Trinitatis, nachdem man des Records eingründen kann, verpachtet werden sollen,
mit allen lebendigen und todten Inventario, so sieben solche im Anschlage. Der Rothe-Hof zu 899 Rthlr.
14 Gr. 6 Pf. Das Höschken zu 448 Rthlr. 15 Gr. Niedenkagen zu 578 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. Der
Kamphof zu 758 Rthlr. 20 Gr. 7 und einen halben Pf. und Timmenhagen zu 1227 Rthlr. 12 Gr., wo-
bey dene Pächteren frey kehren, ein jegliches apart oder zwie, als: Rothen-Hof und Höschken, oder drey,
als: Niedenkagen, Kamphof und Timmenhagen zusammen, oder alle fünf zugleich zu pachten. Pacht-
lustige können sich in Stargard bey den Herren Generalmajor Grafen von Gorcke melden, und Handlung
pflegen. Es dient auch zur Nachricht, daß die zu verpachtende Ackerbörse, zwey kleine Meilen von Colberg,
zwo von Eddin, drey von Cöslin und drey von Belgard, und also in einer schönen Gegend an der Orla-
Hegen. Mehrere Nachricht giebt davon der Notarius Schuler in Stettin, wohnhaft in der Mühlenstrasse,
gerade über der Post, im Becholschen Hause, und der Inspector Schüze in Lassahn.

13. Sachen, so außerhalb Stettin verlohren worden.

Zu Massow ist ein schwärzbrauner Jagdhund, welcher von mittler Größe, mit einem Wolfsmaule,
et der linken Seite mit V und W bezeichnet, weggekommen; ingleichen ist auf dem Wege von
Massow

Wass. in nach Därz, eine Meierbaume, Eckbuckyseife, flack mit Silber beschlagen, worauf ein lojer Deskel mit einem Löwenmaul, mit einer silbernen Kette ver gemacht, woran ein burdumers schmiedisches Rohr befindlich, verloren gegangen; wer von diesen Stücken Nachricht zu geben weiß, der kan es zu Massow bey dem Postame angezen, und einen rassonnaden Recompens gewärtigen.

14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Greifenberg sollen in Terminis den 22ten October und 24ten December a. c. auch letzten April a. f. des Beyers Wohnhaus in der Heerstraße, ein Stück Acker, und zwei Gärten, an den Weißbleckenden zu Rathhouse verkauft werden; und können sich alsdann die Liebhabere melben; wie dann auch die Creditores ihre Forderungen in Termino den 12ten April a. f. zu justificieren, sub praeculio citaret, nicht minder diejenigen, die Pfänder von den Beyerschen geschiedenen Eheleuten in Händen haben, selbige gegen den 22ten October a. c. bei Verlust ihres Pfandrechtes an den Vermund der Beyerschen Kinder, den hiesigen Bäcker Esterh abzugeben, aufgesfordert werden. Greifenberg, den 22ten August, 1767.

Da ad instantiam Creditorum, des verstorbenen Billeiter Peter Lorenz Stegen Wohnhaus hier selbst, an der Ecke des Marktes belegen, welches auf 550 Rthlr. kostet, und zum Materialhandel, auch zur Brauanhahre sehr gut aptret, dageo gute Stellung und Raum hat, plus licitarii verkaufet werden soll, und dazu Termini auf den 1sten, 8ten und 12ten December a. c. hier zu Rathhouse anberahmet; so wird solches hiemit öffentlich befannet gemacht; Kaufstüttige können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Gebot hieselbst zu Rathhouse ad protocollo geben, und gewärtigen, das demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitarii bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen werden soll. Zugleich werden auch hiemit alle diejenige Creditores, welche sich noch nicht gerichtlich gemeldet, doch aber an gemeldeten Billeiter Steig, oder dessen Wiltwe, eine Anforderung ex quocunque capite sie auch fern möge, haben, in gemeldeten Terminis ad justificandum & liquidandum, sub pena praeculii hieselbst zu Rathhouse vorgesordert. Belgard, den 2ten November, 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In Schlawe ist des Ratschmacher Johann Krevenfeldts Haus, auf 112 Rthlr. 3 Gr. estimirt worden, solches soll zu Bezahlung dessen Creditoren verkauft werden, wosia Termini subbaktionis auf den 28ten December a. c., 12ten Januarii und 12ten Februarii a. f. angesetzt; auch zugleich alle und jede, dessen Creditores, höchstens in dem leichten Termino auf dem Rathhouse in Schlawe zu erscheinen, sub pena praeculii citaret, und die Patente zu Schlawe und Stolpe affigiret worden.

Es verkaufet in Pliuwo der Lüder Meister Gottsche Mewes, wohnhaft in Rummelsburg, einem Strehmel Landes, zwischen den Herrn Senator Ludewig, und Käufer inne belegen, im Heilbergschen Teide, um und für 42 Rthlr. erbsch an Meister Michael Wirkens; Es werden also hierdurch Creditores als auch Contradicentes eingeladen, in Termino den 12ten Januarii a. f. in Curia alhier zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen, im Ausbleibungsfall aber der Verdelusion zu gewärtigen.

Ad instantiam Jacob Otto von Wobeser zu Banselow, sind sowohl die Agnaten des Geschlechts derer von Wobeser, als Creditores, so an denen Güthern Banselow und Liepen, welche ersterer an den Capitain George Ulrich von Massow, per Contrarium vom 1sten September 1767 für 14800 Rthlr. verkauft, und zwar die Agnaten zu Fundirung ihrer etwaigen wider den Contract habenden Eintrümmungen & exercendum jus prouincios bei Verlust ihres gesamten Lehnrechts, die Creditores aber zur Justification und Liquidation ihrer Forderungen sub pena praeculii gegen den 26ten Februarii a. f. vorgeladen; welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Signatum Eslin, den 20sten October, 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Creptow an der Nega, soll in Terminis den 7ten December a. c. 12ten Januarii und 12ten Februarii a. f. das hieselbst in der grossen Kütherstraße, neben Fuhrmann Gauger und der Witwe Schnaken belegene, dem verstorbenen Maurermäister Koch zugehörige grosse Wohnhaus, plus liecians verkaufet werden; diejenigen also, welche dieses Haus, welches per Taxam judicialem auf 483 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf. gewürdigter ist, zu erstehen willens sind, können sich in demelbten Terminis hieselbst zu Rathhouse bestellen, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen, das plus licitarii zu ultimo Termino perentorio dieses Hauses werde addicirt werden. Zugleich werden alle diejenigen, so an diesem Hause ex quoenque capire einige Ansprache zu haben vermeppten, hierdurch citaret, in Termino ultimo perentorio ihre Forderungen zu liquidiren, und zu verificiren, sub committitione, das diejenigen, so ihre Forderungen auferleget werden sollte; weshalb denn Edictales alhier zu Eslin und Greifenzig affigiret warden. Signatum Creptow, den 12ten November, 1767.

Zu Greiffenhausen verkaufet der Stadt-Bürtelmann Herr Caspar Schönrock, seine eine Huſe Landes, nebst den dazu gehörigen Hęylsteine, an den dasigen Bürger und Baumann Daniel Friederich Kornmesser für 555 Rthlr. Da nun Terminus zur Vor- und Verblüssung auf den 15ten December a. c. angefeschet; so werden Creditores, oder wer sonst geäußert Ansprache an diesem Grundstücke zu machen vermeynet, hiedurch eriret, bey Verlust ihres Rechtes sich in prædicto Termino den 18ten December daselbst zu Rathhouse zu melden, und seine vermeintliche Jura zu verificieren.

Dergleichen verkaufet daselbst der Bürger und Baumann Daniel Friederich Kornmesser, seine auf dissen Stadtselde belegene eine halbe Huſe Landes, cum pertinentiis, an den dasigen Bürger und Baumann Jacob Sack für 300 Rthlr. Creditores, und wer sonst wider diesen Verkauf ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, haben sich in Termino den 21sten December a. c. daselbst zu Rathhouse zu melden, und bei Verlust ihres Rechtes ihre Ansprache geltend zu machen.

Ad instantiam des Hauptmann Anton von Kleist, sind Agnaten aus dem Geschlecht derer von Kleist, und Creditores incerti, welche an denen von ihm gekauften Gütern Stroß-Eichow und Kleins Eichow, cum pertinentiis, Bellgardischen Kreises belegen, berechliget, erga Terminum peremtorium den 15ten Martii a. f. erstere ad exercendum jus protimiso, retractus vel reluit, und allem Rechte, so des uenselben, ob feudum daran zusteht, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen, vorgeladen; sub somministracione, daß Agnati mit ihrem Jure protimiso, retractus & reluit, und akte haupt mit allem Rechte, so sie ob feudum an den Gütern haben, und Creditores latentes mit ihren Forderungen, im Ausbleibungsfall, præcludet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle: Wonneben auch denen in dem Lehn-Attēt aufgeföhrten Creditoribus ingratissimi ihr Recht bekannt gemacht wird, wie Supplicant bei uns angezeigt, daß er mit ihnen Rücksprache genommen, und selbige auf sich zu transferiren gemülligt, davoro diese in Termino sich nicht meiden durfen, sondern deren Jura an den Gütern in Salvo vorbehalten werden. Signatum Cöslin, den 20ten November, 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da sich in Termino licitans unterm 15ten November c. wegen Verkaufung des Wilhelm Schälischen Hauses, kein annehmlicher Käufer gefunden, so sind anderweitige zwey Termine, und zwar auf den 17ten December c. und 29ten Januarit a. f. angeschetzet; in welchem sich nicht nur alleine die Kauflustige, sondern auch die Creditores, und die Wilhelm Schälischen Erben, in ultimo Termino zu Rathhouse zu erscheinen, vorgeladen werden, darinnen ihre Jura wahre zu nehmen. Värendalde, den 25ten December, 1767.

Combinirtes Adelisches Magistrats-Gerichte.

Bey dem Stadtgericht zu Schivelbein, sollen nicht nur der vor wenigen Wochen daselbst verstorbenen Witwe Döpicken nachgelassene, mit der halben Wintersaat auf 100 Rthlr. aktimite halbe Huſe Landes, sondern auch derselben alda rohnhaften Sobne, des Nachmachers Meister Jeactim Christen Döpicken erbläufliches Wohnhaus, so cum pertinentiis, à 180 Rthlr. taparet, imgleichen seine mit der vollen Wintersaat auf 110 Rthlr. gewürdigte halbe Huſe, nicht weniger seine 24 Rthlr. bechau schätzte halbe Scheune, auch endlich sein Freigarten, cum Taxa à 12 Rthlr. an Meistbietenden verkaufet werden; wozu Termini auf den 12ten Januarii, 12ten und 29ten Februarii 1768 angeschetzet sind. Beliebige Käufer haben sich also in denen angefescheten Terminten vor Gerichte zu stellen, darauf zu blesden, und im letzten Termine zu gewärtigen, daß den Meistbietenden die erstandene Stücke zugeschlagen werden sollen. Wie sich denn auch höchstens in ultimo Termino den 29ten Februarii gesamte aeli. Döpicken'sche Creditores sub pœna præclusi zu melden haben. Sigillatum Schivelbein, in Judio, den 4ten December, 1767.

Da sich zu des Fleischer Meister Dorins Hause zu Massow, noch kein annehmlicher Käufer gefunden, dessen Creditores aber in ihm dringen, so wird solches abermalen plus licitanibus esse freit; und können sich Liebhabere in Termino den 29ten December c. 12ten und 26ten Februarii 1768 auf dem Rathhouse zu Massow einfinden, und der Meistbietende des Zuschlages gewärtigen. Und haben sich Creditores im letzten Termino ebenfalls einzufinden.

Beym Uckermarkischen Obergericht zu Premlow, werden alle und jede Creditores, so an des verstorbenen Obergerichtsrath Herrn Christian Wilhelm Grundmanns Nachlaß, und besonders die Deposital Interessenten, oder alle diejenigen, welche vermeinten, daß ihnen wegen Gelder oder Sachen, so sie bey dem Obergericht oder dem verstorbenen Herrn Grundmann deponireret, an das Obergericht & Depositorium einzige An- und Zusprache in siehe, ad liquidandum & verificandum auf den 26ten Januarti 1768, sub pena præclusi & perperui silentii taparet und vorgelohben.

Beym Uckermarkischen Obergericht zu Premlow, werden alle und jede Creditores, so an des von Ohlum auf Riegenwalde Vermögen, einzigen Anspruch zu haben vermeynet, ad instantiam dessen Curatoris des von Stoy auf Felchow auf den 27ten Februarii 1768, ad liquidandum & verificandum sub pena præclusi & perperui silentii citiret und vorgeladen.

Es ist über des Fähnrich Ewald Adam Ernst von Steinwehr Vermögen, und besonders dessen Anteil

theil im Schreßtor, Concursus Creditorum eröffnet, und Creditores auf den 12ten April 1768, anderweitig eintretende, mit der Verhärzung, daß der Ausbleibende nicht weiter gehöret, sondern gänzlich abgewiesen werden soll. Wornach sich also besagte von Steinwechsle Creditores zu achten haben. Signatum Stettin, den 12ten November, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

15. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Camin fehlen nachfolgende Professionisten, als: ein Kürschner, ein Messerschmidt, ein Korbmacher, ein Tuchmacher, ein Naschmacher, ein Zinngießer, ein Klempner, ein Gärtner und ein Käpfer. Es kan ein jeder derselben versichert seyn, daß er öv siebziger Arbeit, und ordentlicher Wirtschaftsführung alhier sein Brodt haben werde. Vor den Körper siehet ein Haus und Brennöfen, wovon die Eigenthümere neulich verstorben, zum feisten Kauf. Wann der Gärtner den Bau des Maulbeerbaum übernimmt; so soll vor denselben wegen eines Gehalts aus der Cämmerey, gehörigen Orts referirt werden. Camin, den 1ten December, 1767.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

16. Personen so entlaufen.

Der voriges Jahr auf dem Ame Cörlin inhaftirt gewesene berüchtigte Schaaftieb, Christian Fries, versch. Krauth, ist zwar wiederum dafelbst in Verhaft gebracht, aber der Wache in der Nacht vom 2ten auf den 3ten November a. c. entsprungen; es sind ihm zwar Steckbrüse nachgesandt, derselbe aber nicht eingeholt worden; es werden dahero alle respective Obrigkeiten ersucht, diesen Christian Friederich Krauth, welcher mittler Statur, plützigen Angesichts ist, schwart braune Haare, und ein blau Camisol an hat, wenn er sich irgendwo betreten lässt, anzuhalten, und zu arretiren, darnächst aber denen Amtsleuten Belgard und Cörlin davon Nachricht zu geben, damit der Dieb, gegen Erbahrung der Unkosten, auch Aussöhlung der gemohlichen Reversalen, abgeholter, und die Inquisition wieder ihn fortgeschafft werden könne. Amt Belgard, den 19ten November, 1767.

Königlich Preussisches Amt.
Es hat der bey dem hiesgem Schatzmeister Schreiber, gewesene Abdeckerknede, Namens Michael Kollin, oder Cörlin, in der Stadt Plathe viele Exesse begangen, deren Unterfuchung mir von der Kriegs- und Domänen-Cammer anbefehlen, wie denn auch ingleich gedachte Königliche Kriegs- und Domänen-Cammer die Arrestirung dieses Knedes veranlaßet hat, da bei derselbe, ehe noch bedach es Commissionale bey mir eingelaufen, sich von hier weggegeben; so wlich eine jede Gerichtliche Obrigkeit gesiegen von mir ersucht, gedachten Abdeckerknede, wo er sich betreten lässt, und wegen des Schatzmeisters jedes Orts Nachrich einzuholen seyn wird, sofort arretiren, und gegen Erkaltung der Kosten hieher transportiren zu lassen. Es ist gedachter Michael Kollin 28 Jahre alt, kleiner Statur, bagsten Auges, hat weißgelbliche obgestutzte Haare, einen ordinären blauen Rock, mit blauen Knöpfen, ein Camisol von Calemanque, blaue Brinkleider, Stiefeln, und eine rotte Müze, mit schweren brauen Bärsenfall ausgeschlagen. Greifenberg in Pommern, den 23ten November, 1767.

Schreiber,
Syndicus, vigore Commissionis.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey den Plüs Corporibus zu Cöslin, werden gegen den 1sten Januari a. s. außer denen schon per Intelligentia sub No. 42, ausgebothenen 100 Rthlr. so künftigen 12ten April zahlbar sind, noch 100 Rthlr ein'ommt, welche gleichfalls wieder anderweitig bestätigt werden sollen; wer also Lust hat, diese Gelder aufzunehmen, gehörige Sicherheit stellen, und den erforderlichen Corso zum berbringen will, dan dafurhalb bey dem Administratore Höhle daselbst sahre Nachricht einziehen. Cöslin, den 6ten December, 1767.

Bey

Bei der Kirche und Armen-Kasse zu Wismar, auf der Insel Usedom, gegen 248 Thal., wens an Selbe, theils an Silbergelde, so gegen genugsam zu bestellt die Sicherheit ginsbar bedingt werden sollen; und wovon bey dem Pastor Jaster zu Morgenitz, nähere Erklärung eingezogen werden kan.

18. Avertissements.

Zu Luckow in Vorpommern ist die Witwe des Pastoris Kedings, geborene Maria Gertrud Messers ein, ohne Leibes-Erben ab inslato den zosten October a. c. verstorben, etwanige Eban der gedachten Frau Pastorin Kedings werden auf den sten Martii a. f. gelahnd, sich in dieser Erbschaft schuldig zu legitimiren, midrigens als dieselben præcluditur, und die Hinterlassenschaft ihres Bruder-Tochter, Dorothea Elisabeth Messerlin ausgekehret werden soll. Vogelsang, den 4ten December, 1767.

Weiches Gericht hieselbst.

Nachdem der Bürger und Schneider Peter Lemmin, sein in der Grauenstrasse, zwischen den Kaufmann Pfeiffer, und dem Glaser Krohn, sub No. 210, belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Tischler Meister Johann Christoph Meiners aus freier Hand verkauft; So wird dieser resp. Kauf und Verkauf nicht allein bledurch gehörig bekannt gemacht, sondern es müssen auch diejenigen, so solchen Kauf zu contrahieren gedachten, oder daran Ansprache haben, selbige rühren her ex quounque capite vel titulo sie mögen, innerhalb 4 Wochen, und längstens in Termio den 4ten Januarii a. f. ihre Befugnisse rechtlicher Art nach anz. und auszuführen, sub pena pæna & perpetui silencii. Demmin, den zten December, 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Der hiesige Bürger und Böttcher Meister Adam Pasten, hat sein alhier am Plünner-Drechte, sub No. 99, belegenes Wohnhaus, an seinem Schwiegersohn, dem Bürger und Bäcker Meister Johann Daniel Stürm, aus freyer Hand verkauft; dienten, so an solchen Verkauf ein Wiederschrifte-Recht, oder an vorbergegen verkauften Wohnhäuser einige in Rechten begründete Ansprüche und Zusprache zu haben vermeinten, so sollten, selbige rühren her ex quounque capite vel causa si wollen, müssen innerhalb 4 Wochen, und längstens in Termio den 4ten Januarii a. f. ihr Recht rechtlicher Art nach anz. und auszuführen, sub pena pæna & perpetui silencii. Demmin, den zten December, 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Neustettin verkaufen des seligen Schuster Kahlhoffs Erben, ihre in der Erbzteilung zugesetzte 10 und ein viertel Morgen Landungen und Wiesen, an den Schmidt Copieke für 102 Thal.; wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeintet, hat sich in Termio den 4ten Januarii a. f. sub pena pæna & silencii zu melden.

Zu Polzin verkauft die Witwe Liskien am Markt wohnend, ihren am Kuckusberge, im Wardinschen Felde belegenen Stremel Landes, zwischen den Kaufmann Herrn Franzen, und den Bürger David Janen innen belegen, an den Bäcker Johann Lebecken für 40 Thal.; wer also eine Ansprache oder ein Jus contradicendi an denselben zu haben vermeintet, derselbe muss sich binnen 14 Tagen zu Rathhouse sub pena pæna & silencii melden.

Zu Usedom hat der Mademacher Schurr, und Ackermann Sohr, jeder ein Ende Stocken von einem Scheffel Aussaat, an den Bäcker Graf verkauft; Sollte jemand ein Jus contradicendi zu haben vermeintet, derselbe hat sich in Termio der Vor- und Ablassung den 29sten December a. c. in Curia zu melden.

Nachdem bereits bekannt gemacht worden, daß das grosse Guth in Warzin, auf Cuniatitis a. f. pachtlos ist; so wird denen Herren Pachtbeliebigen bledurch angezeigt, daß man aus gemissen Ursachen, den jetzigen Verwalter noch 3 Jahr behalten wird, und sich also in vorgemeldeten Termio nicht bemühen darf, den nach Warzin zu kommen. Es ist aber ein kleines Guth von 7 Hufen auf Marien pachtlos, darauf den 29sten December a. c. kann geboten, und contrahirt werden.

Es wird hiermit allen und jedem bekannt gemacht, wasmassen der Margarethen Sophien von Wedell, geschiedenen Hauptmann von Herzberg, einen Curatorum zu bestellen nödig gesesen, und denn dazu der Major Sebastian von Wedell auf Dauer auch wirklich bestellet worden. Es werden daher alle und jede bledurch verwarnet, gedachter Margarethen Sophien von Wedell, geschiedene von Herzberg, welche anhgt in Berlin wohnhaft, daß gerlangt so wenig an Gelder als Waaren, bei Verlust der Gelder und Waaren, zu ercreditiren, noch weniger mit derselben ohne Zuziehung und Einwilligung ermordeten ihres Curatoris auf irgend einer Weise sub pena nullatus zu contrahiren. Preymoor, den zohen November, 1767.

Königlich Preußisches Uckermärkisches Obergericht.

Zweyter Anhang.

Num. XLVIII. den 12. Decembris, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19. Avertissements.

Als die Frau Krieges-Märbist Lebzaffen, ihr wächstes Haus in Stettin, so auf der Lastadie an der Kirchenstrassen-Ecke belegen, erblich verkaufet, und derselben Häuser, in dem Rechtstage nach heiligen drey Könige a. f. gerichtlich vor- und abgelassen werden wird, so wird solche bekannt gemacht; Solte jemand ein Juris contradicendi haben, der kann sich bey dem Lobsahmen Lastadischen Gerichte melden, und seine Jura wahrnehmen.

Zu dem Vor- und Ablassungstage, welcher auf den ersten December a. c. zu Stargard angesetzt worden, hat sich annoch gemeldet,

19.) Der Kaufmann Herr Christian Wilhelm Streiz, Käufer, und der Pferdevermacher Michael Schröder Verkäufer, einer am Bollenberge neben Wohl und Dittibarnen, belegene Scheure.

Da des Blammerzellen George Lehmanns Witwe, ihr auf der Lastadie, in der Walkstraße, zwischen den Buchmacher Meister Krüger, und des Weber Meister Händchen Häusern, ohne belegnes Vor-haus, erblich verkauft, und derselben Käufer in dem Rechtstage nach heiligen drey Könige a. f. gerichtlich vor- und abgelassen werden wird; als könnten die, so ein Juris contradicendi haben, sich bey dem Lobsahmen Lastadischen Gerichte in Stettin melden, und ihre Jura wahrnehmen.

20. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 3. bis den 10. December, 1767.

Eh der St. Jacobi Kirche: Herr Martin Friederich Demmow, Bürger und Kaufmann, mit Jungfer Dorothea Steinweg, Herrn Martin Steinweg, Kauf- und Altersmann des Seeglerhauses, dieselbst, einzigen Jungster Tochter.

21. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 3. bis den 10. December, 1767.

Den zten December. Der Hauptmann Herr von Normann, vom Bayreuthschen Dragoner-Regiment, logiret in den 3 Kronen.

Den gten December. Der Kaufmann Herr Müller, aus Berlin, logiret im Prinz von Preussen. Der Edelmann Herr von Marosky, aus Posen, der Kaufmann Herr Krüger, aus Käldis, der Kaufmann Herr Tiez, aus Falzenburg, und der Apotheker Herr Bona, aus Klein-Berlinchen, logiret in den 3 Pöhlen.

22. Preise

22. Preise von verschiedenen zum Verkauf vorhandenen
Gütern in Scttin.

Waaren bey Schiff-Pfund
à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen	13 Rthlr.
Dito schwarz Blech	28 Rthlr.
Englisch Bley	16 Rthlr. 20 Gr.
Preussischer rein Hanf	31 Rthlr.
Dito Schnithanf	28 Rthlr.
Dito Schuckenhanf	22 Rthlr.
Russischer rein Hanf	26 Rthlr.
Preussische Hanftorse	10 Rthlr. 12 Gr.
Russische dito	9 Rthlr. 12 Gr.
Berger Stockfisch oder Rosscher	13 Rthlr.
Dito Kleinfisch in Tonnen	13 Rthlr.

Waaren bey Centner à 110 Pfund.

Englisch Stangenzinn	34 Rthlr.
Gemahlen Blauholz	5 Rthlr. 12 Gr.
Dito Japanholz	13 Rthlr.
Dito Rothholz	12 Rthlr.
Fernambur dito	20 Rthlr.
Heine Kruppe	34 Rthlr.
Mittel dito	24 Rthlr.
Breslauer Röthe	7 Rthlr.
Rothen Bohlus	8 Rthlr.
Heine englische Polirerde	14 Rthlr.
Bleymalz	9 Rthlr.
Bleyschroot oder Hagel	5 Rthlr. 12 Gr.
Holländischen Schwesel	8 Rthlr.
Silbergoldite	36 Rthlr.
Blausel, F. F. C.	30 Rthlr.
Dito, F. F. C.	24 Rthlr.
Holländischer Pfeffer	66 Rthlr.
Semen Amomi	30 Rthlr.
Caroliner Reiß	5 Rthlr. 16 Gr.
Heine Perlgrauen	9 Rthlr.
Ordinaria dito	8 Rthlr.
Walenz Mandeln	22 Rthlr.
Provinz dito	20 Rthlr.
Grosse Rosinen	8 Rthlr.
Corinthen	13 Rthlr.
Kummel	10 Rthlr.

Annies	14 Rthlr.
Braunen Ingber	10 Rthlr.
Weissen dito	28 Rthlr.
Swtisch Baumöl	16 Rthlr.
Genueser dito	24 Rthlr.
Kübenöl	11 Rthlr.
Hansöl	9 Rthlr.
Leinöl	13 Rthlr.
Quardebhlthran	13 Rthlr.
Groß Melis Zucker	24 Rthlr.
Klein Melis dito	28 Rthlr.
Kassinauzucker	32 Rthlr.
Landisbroden	38 Rthlr.
Braun Landis	25 Rthlr.
Gelben dito	29 Rthlr.
Weissen dito	40 Rthlr.
Mosquebade	20 Rthlr.
Brauen Syrob	5 Rthlr. 8 Gr.
Russisch Seifentalg	12 Rthlr. 12 Gr.
Dito Eichentalg	13 Rthlr. 12 Gr.
Dänische Kreide	8 Gr.
Englische dito	3 Gr.

Waaren bey 100 Pfunden.

Fransche Pfäumen	3 Rthlr. 12 Gr.
Stocisch gespalten	5 Rthlr.
Kehlpunkten	
Grinnerne dito	
Amidum	10 Rthlr.
Puder	11 Rthlr.

Waaren bey Steine à 22 Pfund.	
Preußisches Flachs	2 Rthlr. 6 bis 16 Gr.
Memelisches dito	2 Rthlr. 4 Gr.
Wigisches dito	3 Rthlr. 6 Gr.
Worpommersches dito	
Preußische Flachstorse	16 Gr.
Russische dito	1 Rthlr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	16 Gr.
Indigo St. Domingo	1 Rthlr. 20 Gr.

Dito

Dico Cappriau		2 Rthlr.
Chocolade		12 Gr.
Coffeebohnen	7 bis 8	Gr.
Grünenthee	1 Rthlr.	12 Gr.

Bier- und Brandweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein			5

Brodtaxe.

	Pfund	Lott	Zw.
Für 2 Pf. Semmel	7	1½	
3 Pf. dito	11		
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	18	2	
6 Pf. dito	1	5	
1 Gr. dito	2	10	
Für 6 Pf. Haubackenbrod	1	10	1½
1 Gr. dito	2	20	4
2 Gr. dito	5	8	1

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	2	
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	9
Kuhfleisch	1	1	2
1.) Gekröse vom Kalbe, das grosse		3	
das kleinere		2	6
2.) Kopf und Füsse		4	
3.) Das Gecklinge		4	
4.) Kinderkaldaun, Nieren und Herz	1	1	8
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	7
8.) Hammerkaldaun		1	7

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2. bis den 9 December, 1767.

Peter Wendt, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Ludwig Kühn, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Andreas Zabel, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Mart. Langdorf, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Joachim Sandberg, dessen Schiff Catharina, von Lübeck mit Stückgüter.
 Martin Gaud, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Königberg mit Stückgüter.
 Christ. Weltzin, eine Jacht, von Demmin mit 4 Last 12 Scheffel Roggen, 4 Last 19 Scheffel Getreide.
 Christ. Letterom, dessen Schiff Elisabeth, von Lübeck mit Stückgüter.
 Hermann Göss, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Michael Dietmer, dessen Schiff Louisa, von Memel mit Stückgüter.
 Jan Hansen Roman, dessen Schiff Maria, von Amsterdam mit Stückgüter.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2. bis den 9 December, 1767.

Michael Müller, dessen Schiff Achmet Effendi, nach Schwedemünde mit Viehfräße.
 Jacob Nielsen Kjær, dessen Schiff Anna Catharina, nach Kopenhagen mit Viehfräße.
 Jakob Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Amsterdam mit Kramwaren.
 Christ. Wehria, dessen Schiff Elisabeth, nach Amsterdam mit Kramwaren.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 2. bis den 9. December, 1767.

	Winspel	Scheffel
Wetzen	39.	16.
Roggen	65.	18.
Gerke	94.	22.
Wass		
Haber	9.	7.
Erdsen	2.	2.
Buchweizen		
Summa	211.	7.

23. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 2. bis den 9. December, 1767.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hörsef. der Winsp.
Zu									
Unklam	2 R. 6 g.	34 R. nichts	24 R. eingesandt	16 R.	20 R.	14 R.	29 R.	23 R.	24 R.
Bahn		Hat	nichts						
Beigard	13 R.	46 R.	21 R.	14 R.	17 R.	12 R.	21 R.	52 R.	
Beerwalde									
Hubitz									
Bütow									
Lamia									
Colberg	3 R. 6 g.		23 R.	15 R.		12 R.			
Cörlin	3 R.	52 R.	22 R.	14 R.		12 R.	24 R.		
Cöllin	3 R.	46 R.	23 R.	16 R.		10 R.	24 R.		
Daber	13 R. 12 g.	36 R.	22 R.	15 R.		24 R.	24 R.		
Damm		Hat	nichts	eingesandt					
Demmin		22 R.	22 R.	15 R.	18 R.	14 R.	20 R.		
Fiddichow		44 R.	25 R.	18 R.		14 R.	32 R.		
Freyenwalde		Hat	nichts	eingesandt					
Gatz		36 R.	25 R.	19 R.	22 R.	17 R.	28 R.		
Gollnow		40 R.	24 R.	18 vi.					
Greifenberg		44 R.	21 R.	15 R.			22 R.		
Greifenhagen	4 R. 12 g.	35 R.	25 R.	16 R.	22 R.	15 R.	26 R.		
Gültow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Labes		Haben	nichts	eingesandt					
Lauenburg									
Mastom									
Maugarde									
Neudorf									
Pasewalk	4 R.	34 R.	24 R.	16 R.	18 R.	15 R.	28 R.	24 R.	21 R.
Penkun	3 R. 20 g.	34 R.	25 R.	18 R.	20 R.	15 R.	22 R.		32 R.
Plathe	13 R. 12 g.	41 R.	21 R.	16 R.	20 R.	12 R.	25 R.		
Pöhlitz									
Vollnow		Haben	nichts	eingesandt					
Wolzin									
Wrix									
Razebuhr									
Regentwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg		Hat	40 R. nichts	22 R. eingesandt	13 R.		9 R.	20 R.	
Schläme									
Stargard									
Slepenitz									
Stettin, Alt	13 R. 20 g.	34 R.	22 R.	20 R.			10 R.	24 R.	22 R.
Stettin, Neu		Hat	nichts	eingesandt			14 R.	22 R.	20 R.
Stolp									21 R.
Schwienemünde									
Lempelburg									
Treptow, H. Pomm.	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, V. Pomm.									
Uckermünde									
Usedom									
Wangenien									
Werben		Haben	nichts	eingesandt					
Wollin									
Zachan									
Zanow		Hat	nichts	eingesandt					

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.